



Auffahren auf Autobahnen/Autostraßen

FP-Jourfix 12.01.2016



Lehrplan B

5.1 Fahren auf Autobahnen/Autostraßen:

Ziel

Richtiges Verhalten beim Befahren des Beschleunigungsstreifen, auf der Autobahn/Autostraße

Training

- Beschleunigungsstreifen
- Verkehrsbeurteilung
- Richtige Blickfolge
- Lückenwahl (Abstand)
- Blinken
- Angepasst beschleunigen
- Beschleunigungsstreifen im richtigen Ausmaß nutzen
- Beurteilung des Nachfolgeverkehrs
- Umspuren

Blicktraining

Richtungsblick – Lenkung gerade halten

Sicherungsblick im Wechsel mit Richtungsblicken

Wenn es die Verkehrslage erlaubt oder die Partner Bereitschaft zum Einordnen anzeigen (Spur-, Spurtverhalten oder Zeichengebung) -> einfädeln



Lehrplan B Aufmerksamkeitstraining:

- Nachfolgeverkehr im Spur- und Spurtverhalten beurteilen
- **Richtungsblick**



2

- **Richtungsblick**
- Fahrspur stabilisieren
- Angepasst beschleunigen
- Blinken



1

- Abwechselnd **Richtungsblick** und **Kontrollblick** zum Spiegel
- Einfädeln, wenn ohne Behinderung möglich



3



Theoretische Fahrprüfung NEU:



(Bild: Ing. Seger)



Fahrprüferhandbuch:

(B 3.38.) Einfahren

Beim Einfahren hat der Kandidat am Beschleunigungsstreifen zügig zu beschleunigen, mit Hilfe des 3-S Blickes eine Lücke im fließenden Verkehr zu suchen, die Geschwindigkeit dem fließenden Verkehr anzupassen und andere Verkehrsteilnehmer beim Einordnen nicht zu behindern.

Mögliche Fehler:

- Kein vollständiger 3-S-Blick (M)
Wiederholt (S)
- Fehlendes Blickverhalten (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
Wiederholt (S)
- Anzeige nicht koordiniert mit 3-S-Blick (M)
Wiederholt (S)
- Einordnen ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (S)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Beschleunigungsstreifen (M), (S)
- Verringern der Geschwindigkeit oder Anhalten am Ende des Beschleunigungsstreifens (S)
- Fährt am Pannestreifen weiter, obwohl ein Einfahren möglich ist (S)



Auftretende Fragen bei dichtem Verkehr am 1. Fahrstreifen:

- Geschwindigkeitsverhalten am Beschleunigungsstreifen?
- Wenn keine Lücke absehbar – Am Ende oder am Beginn des Beschleunigungsstreifen anhalten?
- Wenn Einfädeln am ersten Fahrstreifen nicht möglich – Weiterfahrt auf dem Pannestreifen?
- Darf beim Befahren des Beschleunigungsstreifens ein Fahrzeug am 1. Fahrstreifen „rechts überholt“ werden?



Grundsätze:

- Es ist als Benützer des Beschleunigungsstreifen unzulässig Benützer des ersten Fahrstreifens der Autobahn/Autostraße zu unvermitteltem Bremsen oder zum Ablenken ihrer Fahrzeuge zu nötigen
- Reißverschlussystem gem. §11 Abs. 5 StVO 1960 nicht anwendbar
- Es ist verboten den Pannestreifen zu befahren, ausgenommen mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes, im Zuge des Beschleunigungs zum Zweck des Wiedereinordnens in den fließenden Verkehr und sofern sich nicht aus Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen etwas anderes ergibt (§ 46 Abs.4 lit.d StVO)
- § 2 Abs. 1 Zi. 29 StVO 1960 Überholen: das Vorbeibewegen eines Fahrzeuges an einem auf derselben Fahrbahn in der gleichen Richtung fahrenden Fahrzeug; nicht als Überholen gelten das Vorbeibewegen an einem auf einem Verzögerungs- oder Beschleunigungsstreifen fahrenden Fahrzeug oder ...
- Ein auf dem Verzögerungsstreifen oder Beschleunigungsstreifen befindlicher Fahrzeuglenker überholt ein auf einem Fahrstreifen der Autobahn befindliches Fahrzeug nicht. (OGH 2Ob12/92; 2Ob6/94)

Richtiges Verhalten:

- Möglichst früh durch Blick auf Fließverkehr erkunden, ob eine geeignete Lücke vorhanden ist und weiteres Verhalten bereits im **Entscheidungsbereich** darauf abstellen!



- Fahrgeschwindigkeit im Entscheidungsbereich bereits vor dem Erreichen des eigentlichen Beschleunigungsstreifens richtig wählen
 - sehr hohe Fahrgeschwindigkeit kostet verfügbare Beschleunigungsstrecke
 - Anhalten am Beschleunigungsstreifen möglichst vermeiden
- Klasse C + D: Bereits vor der Parallelfahrt durch Kontrollblicke sicherstellen, dass genügend Sicherheitsabstand zur Außenkontur von Schwerfahrzeugen am ersten Fahrstreifen sichergestellt ist (erhöhter Breitenbedarf durch Schleppkurve besonders bei Klasse _E)

Detail:

Entscheidungsbereich:



Geschwindigkeitsverhalten im Entscheidungsbereich:

- Abwartend, gleichbleibend
- Verlangsamung ist zulässig, wenn Verkehrsbelastung am ersten Fahrstreifen hoch – verlängerte Beobachtungszeit

Aber: keine unzulässige Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer!
(„So langsam wie nötig, so schnell wie möglich“)



Richtiges Verhalten:

- Ist eine Lücke gefunden, Einfädelvorgang konsequent durchführen
 - rechtzeitig Anzeigen (möglichst vor Beginn des Beschleunigungsstreifens)
 - richtige Gangwahl, deutlich beschleunigen
 - Fahrspur mittig im Beschleunigungsstreifen oder leicht links versetzt
 - Blicktechnik (wechselweise Richtungsblicke und Kontrollblicke), Seitenblick vor dem Umspuren zur Kontrolle des toten Winkels
 - Verkehrspartner weiter beobachten
- Einfädeln nicht erzwingen. Falls sicheres Einfädeln nicht möglich, wegen Fehleinschätzung oder Fehlverhalten Anderer, Vorgang rechtzeitig abbrechen.
- Falls Anhalten am Beschleunigungsstreifen nötig, so früh wie möglich:
 - verbleibende Beschleunigungsstrecke verkürzt
 - am Beschleunigungsstreifen aufschließende Fahrzeuge erreichen gegen Ende der Beschleunigungsstrecke höhere Geschwindigkeiten und sind eher auf den Verkehr am ersten Fahrstreifen fokussiert - Gefahr Auffahrunfall!
 - auffahrende Fahrzeuge müssen zusätzlich beobachtet werden
- Kein „planloses“ Weiterfahren am Pannestreifen!
- Benutzung des Pannestreifens ausschließlich als „Plan B“ zur Gefahrenvermeidung und weiteren Beschleunigung des Fahrzeuges ↔ Folgefehler eines falschen Verhaltens vor bzw. zu Beginn des Beschleunigungsstreifens oder Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!